



Nr.: 08/2019

Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:
Donnerstag, 07.11.2019

Sitzungsort:
Schlehdorf

Namen der Gemeinderatsmitglieder

anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender: Jocher Stefan		
1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Gabriele Herbsleb		
Gemeinderatsmitglieder:	Baur Ulrich	
Düfel Hartmut, Dr.		
Führler Daniel		
Gaisreiter Sabine		
Huber Leonhard		
Janetschko Josef		
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
2. Bürgermeister		
Sam Georg		
Skrajewski Erich		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung Nr. 08/2019 um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie einen Zuhörer.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gemeinderatsmitglied Ulrich Baur fehlt entschuldigt.

Der Vorsitzende begrüßt Hr. Kottermair sowie Frau Angermann (Ing. Büro Kottermair und Rebholz, Murnau), Hr. Klingler (Ing. Büro Klingler, Benediktbeuern) sowie Hr. Exinger (Fa. Tegaplan), die Ausführungen zu TOP 2 und 3 machen werden.

Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2019 vom 10.10.2019 – öffentlicher Teil –**

Beschlossen wird:

12 : 0

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2019 vom 10.10.2019 - öffentlicher Teil - wird anerkannt und genehmigt.

2. **Vorstellung der Planungen zur Generalsanierung des Schulgebäudes mit Errichtung eines Nahwärmenetzes für die kommunalen Gebäude**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Hr. Kottermair. Dieser erläutert, dass bereits vor einem Jahr das erste Konzept vorgestellt wurde und weitere Planungsrunden stattgefunden haben. Inzwischen ist der Entwurf fertiggestellt, der anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert wird. Der Planungsentwurf gliedert sich im Wesentlichen in zwei Themenbereiche – die Sanierung und das Nahwärmenetz. Die Kostenschätzung mit Datum vom 07.11.2019 beläuft sich auf 1.680.000 Euro. Hr. Kottermair würde sich noch in diesem Jahr eine Abstimmung zum Bauvorhaben wünschen, so dass die Hauptarbeiten ab den Sommerferien 2020 durchgeführt werden können. Laut Vorsitzendem ist keine Baugenehmigung für das Vorhaben nötig und für einzelne Gewerke sind bis zu 50 % Förderung möglich, da es sich um eine Generalsanierung handelt.

Hr. Klingler vom Ing. Büro Klingler zeigt ebenfalls eine Powerpoint und erläutert die geplanten Maßnahmen im Bereich Elektro, in dem aufgrund des Baujahres in den 60er Jahren erhebliche Mängel herrschen und die Anlagen

zum Teil nicht mehr zulässig sind. Es ist eine Generalsanierung der Elektroanlagen erforderlich. Die Kostenschätzung beträgt ca. 383.000 Euro. Aus Reihen des Gremiums wird die Frage an Hr. Kottermair gerichtet, wie hoch die Kosten für einen Ersatzbau liegen würden. Diese würden nach Schätzung von Hr. Kottermair ca. 5 Millionen Euro betragen.

Hr. Exinger von der Fa. Tegaplan führt zum Thema Nahwärmenetz aus, dass in diesem Gremium vor ca. einem Jahr eine Pelletheizung vorgestellt und beschlossen wurde, mit der die Grundschule, der Kindergarten, das Rathaus, die Feuerwehr und der Dorfladen geheizt werden sollen. Durch die energetische Sanierung der Grundschule wäre die neue Heizung in der Lage, die Mehrzweckhalle mit zu heizen. Die Brutto-Gesamtkosten liegen voraussichtlich bei 393.500 Euro. Es gibt mehrere Fördermöglichkeiten, die jedoch noch mit der Regierung von Oberbayern geklärt werden müssen. Der Vorsitzende fragt beim Gremium nach, ob die Planungen auf dieser Grundlage weitergeführt werden sollen, was das Gremium bejaht. Das Gremium bittet darum, die Förderungen zu klären.

3. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 57, Kocheler Straße 24

Der Vorsitzende übergibt nochmals das Wort an Hr. Kottermair, der berichtet, dass er beauftragt war, eine Machbarkeitsstudie zu einer Mehrzweckhalle zu erstellen. Diese sollte eine förderfähige Mindestgröße von 12 x 18 m Hallenfläche haben. Die Machbarkeit wurde als Anbau an die Schule geprüft, um eine Störung der Anwohner zu vermeiden und die Synergien mit der Schule zu nutzen. Dabei wurden zwei Varianten betrachtet, zum einen ein Anbau im Norden, zum anderen ein Anbau im Osten, welcher den Vorteil hätte, dass der Abstand zum nördlichen Nachbarn und die Grundfläche größer wären. Laut einer groben Schätzung liegen die Kosten bei Variante A bei 2,65 Millionen Euro und bei Variante B bei 3,04 Millionen Euro, wobei bei Variante B der qm-Preis günstiger ist, da die Fläche um ca. 200 qm größer ist.

Das Gremium äußert sich zustimmend zur Variante B und fragt nach den Fördermöglichkeiten. Diese könnten laut Vorsitzendem über die Förderungen für Kleinsporthallen beantragt werden, die ca. 550.000 Euro betragen. Er weist aber nochmals darauf hin, dass das Bauvorhaben in erster Linie für die Grundschule durchgeführt werden soll.

Der Vorsitzende dankt allen Ausführenden und verabschiedet diese.

4. Bezirk Oberbayern; Neubau einer Hackschnitzelanlage für das Freilichtmuseum Glentleiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1739/1

Der Vorsitzende erläutert, dass das Freilichtmuseum Glentleiten plant, die nördlich des Parkplatzes stehenden Hütten abzureißen und dort ein Gebäude für eine Hackschnitzelheizung zu errichten. Das Vorhaben kann

im Zustimmungsverfahren entschieden werden, d. h., wenn die Gemeinde Schlehdorf nichts dagegen hat, kann gebaut werden.

Beschlossen wird:

12 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben zur Errichtung einer Hackschnitzelanlage für das Freilichtmuseum Glentleiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 1739/1 zu.

5. Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015; Bekanntgabe Prüfungsbericht, Stellungnahmen der Verwaltung – Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 am 19. März 2019 örtlich geprüft hat. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in der Niederschrift vom 03. Mai 2019 samt Anlage festgehalten. Das Ergebnis der Prüfung sowie die von der Verwaltung hierzu verfassten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und von diesem gebilligt.

Beschlossen wird:

12 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2015 sowie die hierzu von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 kann aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den darin genannten Abschlusszahlen festgestellt werden.

6. Feststellung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung der Gemeinde Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 19. März 2019 örtlich geprüft. Der Bericht hierüber in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2019 (TOP 5) abschließend behandelt und zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit den darin ausgewiesenen Abschlusszahlen kann gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt werden.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Der Gemeinderat beschließt unter Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die Jahresrechnung der Gemeinde Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den nachstehend aufgeführten Abschlusszahlen wie folgt festzustellen:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €	Gesamthaushalt in €
Soll-Einnahmen	1.760.514,18	986.093,73	2.746.607,91
+ neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.760.514,18	986.093,73	2.746.607,91
Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt in € 1)	Vermögenshaushalt in € 2)	Gesamthaushalt in € 2)
Soll-Ausgaben	1.760.514,18	986.093,73	2.746.607,91
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.760.514,18	986.093,73	2.746.607,91
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		251.192,35	
2) Darin enthalten: Überschuß nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		-274.108,57	(Entnahme aus Rücklage)

Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen (Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse, Rechenschaftsbericht) haben vorgelegen.

7. Entlastung für das Haushaltsjahr 2015

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Hr. 2. Bürgermeister Werner Mest. Dieser erläutert, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2015 mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2019 (TOP 6) mit den darin ausgewiesenen Abschlusszahlen festgestellt wurde. Auf diesen wird insoweit Bezug genommen. Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO kann erteilt werden.

Beschlossen wird:**11 : 0**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2015.

Erster Bürgermeister Jocher hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8. Örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2016; Bekanntgabe Prüfungsbericht, Stellungnahmen der Verwaltung – Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Stefan Jocher übernimmt wieder den Vorsitz und erläutert, dass der Prüfungsausschuss die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 am 26. März 2019 örtlich geprüft hat. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in der Niederschrift vom 03. Mai 2019 samt Anlage festgehalten. Das Ergebnis der Prüfung sowie die von der Verwaltung hierzu verfassten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und von diesem gebilligt.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2015 sowie die hierzu von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 kann aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den darin genannten Abschlusszahlen festgestellt werden.

9. Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Vorsitzende erläutert, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2016 durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 26. März 2019 örtlich geprüft wurde. Der Bericht hierüber wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2019 (TOP 8) abschließend behandelt und zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit den darin ausgewiesenen Abschlusszahlen kann gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt werden.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Der Gemeinderat beschließt unter Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die Jahresrechnung der Gemeinde Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den nachstehend aufgeführten Abschlusszahlen wie folgt festzustellen:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt in €	Vermögenshaushalt in €	Gesamthaushalt in €
Soll-Einnahmen	1.997.145,16	1.731.033,80	3.728.178,96
+ neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.997.145,16	1.731.033,80	3.728.178,96
Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt in € 1)	Vermögenshaushalt in € 2)	Gesamthaushalt in € 2)
Soll-Ausgaben	1.997.145,16	1.731.033,80	3.728.178,96
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.997.145,16	1.731.033,80	3.728.178,96
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt		450.481,87	
2) Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		1.337.048,32	

Die in § 77 Abs. 2 KommHV genannten Unterlagen (Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse, Rechenschaftsbericht) haben vorgelegen.

10. Entlastung für das Haushaltsjahr 2016

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Hr. 2. Bürgermeister Werner Mest. Dieser erläutert, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Schlehdorf für das Haushaltsjahr 2016 mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2019 (TOP 9) mit den darin ausgewiesenen Abschlusszahlen festgestellt wurde. Auf diesen wird insoweit Bezug genommen. Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO kann erteilt werden.

Beschlossen wird:**11 : 0**

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) für das Haushaltsjahr 2015.

lfd. Nr.	Gegenstand – Beschluss	Ab- stimmungs- ergebnis
-------------	------------------------	-------------------------------

Erster Bürgermeister Jocher hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

11. Bekanntgaben

Hr. Erster Bürgermeister Stefan Jocher übernimmt wieder den Vorsitz.

Der Vorsitzende berichtet:

- Pfarrer Hermann wird zum 01.12.2019 nach München-Westend versetzt. Am 24.11.2019 findet die Verabschiedung im Rahmen eines Gottesdienstes mit anschließendem Empfang in Ohlstadt statt.

12. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2019 um 20:32 Uhr und dankt dem Zuhörer für sein Kommen.

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Gabriele Herbsleb
Niederschriftführer